

Deutschland Cup – Hanse Cup im Short Track Eisschnelllauf Rostock, 29./30.09.2018

Veranstalter: Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft e.V. - DESG

Ausrichter: ESV Turbine Rostock e.V.

Meldeanschrift: www.ShortTrackOnline.info

Wettkampfort: Sportzentrum Eissporthalle
Schillingallee 51
18057 Rostock

Innen-Kunsteisbahn mit einer Eisfläche von 60x30m

Wettkampfleitung: Frank Rakow

Email: frankrakow@freenet.de; Mobil 0171-4409213

Meldungen:

Meldungen müssen **bis 17.09.2017**, 24.00 Uhr über **www.ShortTrackOnline.info** erfolgen.

Für alle zum Zeitpunkt des Anmeldeschluss gemeldeten Sportler¹ ist die Zahlung der Meldegebühr verpflichtend. Sportler, die nach stattgegebenem Antrag auch noch nach dem offiziellen Meldeschluss nachgemeldet werden, müssen eine Zusatzgebühr zahlen. Die Höhe der Meldegebühr beträgt Euro 25,00, die Höhe der Zusatzgebühr Euro 5,00. Für gemeldete Sportler, die nicht am Wettkampf teilnehmen können muss 50% der Meldegebühr gezahlt werden. Für Sportler, die sich angemeldet haben, aber auf Grund von Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl keine Startberechtigung erhalten haben, entfällt die Meldegebühr.

Teilnahmeberechtigung:

Der Wettkampf ist offen für die Alterskategorien Damen, Herren und Junioren/-innen A/B/C/D/E/F.

Teilnahmeberechtigt sind Sportler/-innen, die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses des jeweiligen Wettkampfes im Besitz einer gültigen Startgenehmigung bzw. eines gültigen Startpasses der DESG e.V. mit einer sportärztlichen Untersuchung für das Wettkampfsjahr 2018-2019 sind.

Gemeldete Sportler benötigen eine 500m Zeit, die in einem offiziellen Wettkampf ab dem 01.07.2017 und bis zum 22.09.2018 um 22 Uhr gelaufen wurde.

Der den Wettkampf ausrichtende Verein kann ausländische Vereine aus seinem Einzugsbereich einladen. Die ausländischen Sportler müssen Mitglied ihres Nationalen Dachverbandes sein, der Mitglied der ISU ist.

Die Zahl der ausländischen Sportler sollte die Gesamtzahl von 10 Sportlern nicht übersteigen.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 100 Sportler.

Voraussetzungen:

Wettkampfgerechte Ausrüstung incl. Short Track-/Eisschnelllaufschlittschuhe. Klappschlittschuhe sind nicht gestattet.

Das Tragen schnittfester Unterwäsche (mindestens gem. ISU Communication 1265, wobei durchgehend schnittfester Schutz empfohlen wird) ist in der Kategorie Damen, Herren und Jun. A2-B1 Pflicht. Sportlern anderer Alterskategorien wird es empfohlen. Jeder Sportler/-in ist für die Korrektheit der eigenen Ausrüstung selbst verantwortlich.

Einteilung der Leistungsgruppen (LG):

Es findet keine Geschlechtertrennung statt. Die Liste der gemeldeten Sportler wird unmittelbar nach Meldeschluss vom zuständigen Competitors Steward zur Prüfung der Startberechtigung an die DESG-Geschäftsstelle gesendet.

¹ Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

Vom zuständigen Competitors Steward wird an Hand der Meldungen ein Ranking der Sportler nach den gemeldeten 500m-Zeiten erstellt (gelaufen in einem offiziellen Wettkampf). Zeiten, die nach Meldeschluss verbessert wurden (siehe Teilnahmeberechtigung), müssen bis 23.09.2018 um 10 Uhr dem zuständigen Competitors Steward gemeldet werden.

Der zuständige Competitors Steward wird schnellst möglich (ab 23.09.2018) die betreffenden Vereine informieren welche Sportler nicht startberechtigt sind.

Sollten keine 100 Sportler gemeldet werden, kann der ausrichtende Verein die freien Plätze durch eigene Sportler auffüllen. Das Auffüllen ist nur dann umsetzbar wenn es das Wettkampfprogramm zeitlich zulässt.

Die Sportler werden in fünf Leistungsgruppen mit je 20 Sportlern eingeteilt.

Wettkampfsystem:

Die Einzelstrecken werden nach dem „All Final System“ durchgeführt. In die Mehrkampfwertung fließt das Ergebnis der Einzelstrecken ein. Die Setzung der ersten Qualifikationsrunde der ersten Strecke erfolgt nach dem Ranking der gemeldeten 500m Bestzeit. Die Setzung der ersten Qualifikationsrunde der weiteren Strecken erfolgt nach dem jeweils aktuellen Stand der Gesamtwertung. Die Setzung der zweiten/weiteren Qualifikationsrunden innerhalb einer Einzelstrecke erfolgt nach der jeweiligen Streckenklassifikation.

Bei der Setzung der Läufe der ersten Qualifikationsrunde erfolgt wenn möglich Vereinstrennung.

Die Regeln der ISU 2018, sowie der aktuellen DWA und DWO der DESG finden Anwendung. Aus Gründen der Zeitplangestaltung kann die 1. Strecke des 2. WK-Tages am Vortag begonnen werden.

Strecken:	1. Tag	2. Tag
LG1	1500m, 500m	1000m, 3000m Relay
LG2	1000m, 500m	1000*m, 3000m Relay
LG3	1000m*, 500m	500m, 2000m Relay
LG4	777m, 500m	500m
LG5	500m, 333m	500m

1000* nur in den Finalläufen 1000m, die Qualifikationsrunden werden über 777m gelaufen.

Wenn in einer LG die längste Strecke zweimal als Distanz gelaufen wird, dann zählt Im Falle des Gleichstandes in der Mehrkampfwertung das Ergebnis der zuerst gelaufenen Strecke.

Relay: 3000m und 2000m Relay; Geschlechter getrennt (4 Sportler/Team) oder als Mixed-Teams.

Auszeichnungen:

Die Teilnehmer erhalten Urkunden. Siegerehrung für Platz 1 bis 3.

Zeitplan:

Freitag,	28.09.2018	Training	17.15 – 20.30 Uhr Training für Gäste
Samstag,	29.09.2018	Start	9.00 Uhr
Sonntag,	30.09.2018	Start	8.00 Uhr , Wettkampfende ca. 14.30 Uhr

Verpflegung: Für 5,00 Euro pro Sportler pro Tag kann Mittagessen bis spätestens 24.09.2018 vorbestellt werden.

Unterkünfte:

Elbotel Rostock, Fritz-Triddelfitz-Weg 2, 18069 Rostock, Infos + Buchen: info@elbotel.de,
Telefon: +49 381 80880, **Fax:** +49 381 8088708, www.elbotel.de;
Doppelzimmer 85,00 Euro, 3-Bett-Zimmer 115,00€, Einzelzimmer 65,00€ , alle Zimmerpreise incl. Frühstück; Parkplatz kostenfrei;

Hotel Sportforum, Kopernikusstraße 17A, 18057 Rostock; Telefon: +49 381 1288480,
Fax: +49 381 128848122, **E-Mail:** willkommen@hotelsportforum.de, www.hotel-sportforum.com ;
Doppelzimmer 88,00 Euro, Einzelzimmer 78,00€ , ohne Frühstück

Datenschutzerklärung:

Mit der Anmeldung zu diesem Wettkampf in dieser Ausschreibung werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung der Wettkämpfe verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben, vor allem nicht zu Werbezwecken.

Diese Wettbewerbe sind öffentlich und daher werden die relevanten Daten (Vorname, Name, Verein, Altersklasse/Jahrgang) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hiermit hierüber vorab.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettkampf erklärt sich der Aktive mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der oben genannten personenbezogenen Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden.

Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der Aktive schriftlich Widerspruch einlegen (per E-Mail an info@desg.de). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht.

Die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer dienen nur zum Versenden von Meldebestätigungen, Versenden von Informationen zu den Wettkämpfen und eventuellen Nachfragen bei der Organisation und Durchführung dieser Wettkämpfe.

Bei volljährigen Teilnehmern/-innen stimmt der Teilnehmer/-in oder der/die beauftragte Vereinsvertreter/-in mit seiner/ihrer Unterschrift unter der Anmeldung den oben genannten Regularien zu.

Bei minderjährigen Teilnehmern/-innen stimmt der/die Erziehungsberechtigte oder der/die beauftragte Vereinsvertreter/-in mit seiner Unterschrift unter der Anmeldung den oben genannten Regularien zu.

Hinweis zu Bildrechten für Aktive / Teilnehmer/-innen

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettkampf in dieser Ausschreibung bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit Ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandwebseiten sowie den Vereins- bzw.

Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Veranstalter/Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

Bei volljährigen Teilnehmern/-innen stimmt der Teilnehmer/-in oder der/die beauftragte Vereinsvertreter/-in mit seiner/ihrer Unterschrift unter der Anmeldung den oben genannten Regularien zu.

Bei minderjährigen Teilnehmern/-innen stimmt der/die Erziehungsberechtigte oder der/ die beauftragte Vereinsvertreter/-in mit seiner/ihrer Unterschrift unter der Anmeldung den oben genannten Regularien zu.

Hinweis zu Bildrechten für Zuschauer/Kampfgerecht

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Sie nehmen als Zuschauer/Kampfgerecht an diesem Wettkampf in dieser Ausschreibung beschrieben öffentlichen Veranstaltung teil. Mit dieser Teilnahme geben Sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit Ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandwebseiten sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Veranstalter/Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.